

Bezirksregierung Köln

**Verkehrskommission des
Regionalrates**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. VK 37/2017

**Tischvorlage
für die 5. Sitzung der Verkehrskommission des
Regierungsbezirkes Köln
am 05. Mai 2017**

TOP 7

**a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Planfeststellungsverfahren Umbau der A 4
Anschlussstelle Frechen-Nord und Ausbau der
Bonnstraße
Hier: Unterstützung der Einwendungen des ADFC
bzgl. des zukünftigen Radverkehrs an der A 4
Anschlussstelle Frechen-Nord**

Berichterstatter: Landesbetrieb Straßenbau NRW
-mündlicher Bericht-

Inhalt: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom
26.04.2017

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt den Bericht des Landesbetriebes
Straßenbau NRW zur Kenntnis

TOP7 a)	Seite
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Planfeststellungsverfahren Umbau der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord und Ausbau der Bonnstraße Hier: Unterstützung der Einwendungen des ADFC bzgl. des zukünftigen Radverkehrs an der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord	2



DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln

Bezirksregierung, Z 10, Raum 28
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel: 0221-9912266
Fax: 0221-9912267
gruene.regionalrat-koeln@gmx.de
www.gruene-regionalrat-koeln.de
Bürozeiten:
Mittwoch und Freitag, 8.00-12.00 Uhr

Köln, den 26.04.2017

**An den Vorsitzenden
der Verkehrskommission
Herrn Paul Hebbel
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln**

5. Sitzung der Verkehrskommission am 05. Mai 2017

hier: Antrag gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Hebbel,

Wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verkehrskommission am 05. Mai 2017 mit aufzunehmen.

Planfeststellungsverfahren Umbau der A4 Anschlussstelle Frechen-Nord und Ausbau der Bonnstraße

Hier: Unterstützung der Einwendungen des ADFC bzgl. des zukünftigen Radverkehrs an der A4 Anschlussstelle Frechen-Nord

Die A4 Anschlussstelle Frechen-Nord soll zu einer vollständigen Autobahnauf- und Abfahrt in beiden Richtungen ausgebaut werden. In diesem Zuge soll auch ein umfangreicher Umbau der L 183 (Bonnstraße) erfolgen. Diese ist insbesondere für den Radverkehr eine der Hauptverbindungsachsen zwischen dem südlichen Rhein-Erft-Kreis und südwestlichen bzw. westlichen Stadtteilen von Köln. Demzufolge wird diese Radverkehrsverbindung derzeit auch so stark frequentiert, dass bereits über den Ausbau der vorhandenen Radwegeverbindungen an dieser Stelle zu Radschnellwegen nachgedacht wurde. Bisher kann der Radverkehr entlang der Bonnstraße weitgehend unbehindert fließen da an diesem Streckenabschnitt derzeit keine Signalisierungen angebracht bzw. nötig sind.

Wie uns durch den ADFC Kreisverband Rhein-Erft e.V. jetzt mitgeteilt wurde, wird durch den Ausbau der Anschlussstelle Frechen-Nord der Radverkehr in Zukunft massiv beeinträchtigt, wenn nicht bereits im Vorfeld auf eine entsprechende Signalisierung bzw. Radverkehrsführung zugunsten des Radverkehrs in beiden Richtungen geachtet wird.

Der ADFC fordert daher für die geplanten Querungen der A4 Ab- und Auffahrten unter Anderem dass:

- eine separate Signalisierung für den Radverkehr erfolgt (getrennt von einer Fußgängersignalisierung).

TOP7 a)	Seite
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Planfeststellungsverfahren Umbau der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord und Ausbau der Bonnstraße Hier: Unterstützung der Einwendungen des ADFC bzgl. des zukünftigen Radverkehrs an der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord	3

- diese Signalisierung so geschaltet wird, dass nicht mehrere Wartephase an einer Querungsstelle entstehen, insbesondere an der signalisierten Rechtsabbiegerspur auf die A4 Richtung Köln.
- diese Signalisierung so geschaltet wird, dass der Radverkehr jeweils den gleichen Verkehrsfluss aufweist wie der Autoverkehr auf der Bonnstraße.
- keine Verschwenkungen der Radverkehrsführung erfolgen sondern der Radverkehr geradeaus weiterfahren kann.
- der Radverkehr im Zweifel Vorrang vor dem Autoverkehr hat.
- die Lichtsignalanlagen nicht als Anforderungsampeln geschaltet werden was zu einer erheblichen Verzögerung für den Radverkehr führen würde.

Besonders kritisch zu bewerten ist aber insbesondere die im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren aufgelistete Maßnahme E6. Diese sieht eine Entsiegelung des Radweges südlich der L 361 zwischen Kerpen-Horrem und Frechen-Königsdorf vor. Die vermutlich als Ausgleichsmaßnahme für die zusätzlichen Versiegelungen im Zuge des Umbaus zu wertende gelenkte Sukzession der ehemaligen Radwegfläche führt zu erheblichen Einschränkungen für den Radverkehr auf diesem Streckenabschnitt, da der gesamte Radverkehr dann über den mit 2,50 Metern viel zu schmalen nördlichen Radweg geführt werden soll ohne dass eine weitere Verbreiterung vorgesehen ist.

Ortsnahe Ausgleichsmaßnahmen für die zusätzlichen Versiegelungen sind sinnvoll, sollten aber nicht zu Ungunsten des umweltfreundlichen Verkehrsmittels „Rad“ erfolgen. Der südliche Radweg soll daher auch zukünftig erhalten bleiben auch wenn er im Verlauf die nördliche Abfahrt der A4 zwischen Horrem und Königsdorf kreuzen muss.

Wir bitten daher, dass sich die Mitglieder der Verkehrskommission in der Sitzung am 5. Mai nicht nur mit den Einwendungen des ADFC Kreisverband Rhein-Erft zu oben genanntem Verfahren befassen sondern vielmehr auch den Landesbetrieb Straßen NRW bitten, die hier genannten Forderungen in den weiteren Planungen zu berücksichtigen

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Beu, Fraktionsvorsitzender

Bettina Herlitzius, Horst Lambertz, Manfred Waddey, Wilhelm Windhuis und Gudrun Zentis Fraktionsmitglieder

f.d.R.: Antje Schäfer-Hendricks, Geschäftsführung

Anlage: Einwendungen des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) Kreisverband Rhein-Erft e.V. zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 183 zwischen K 6 und L 361 mit Vollausbau AS Frechen-Nord und Verflechtungsstreifen A4 in Frechen, Köln, Bergheim und Kerpen.

TOP7 a)	Seite
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Planfeststellungsverfahren Umbau der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord und Ausbau der Bonnstraße Hier: Unterstützung der Einwendungen des ADFC bzgl. des zukünftigen Radverkehrs an der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord	4

ADFC Kreisverband Rhein-Erft e.V.



ADFC Rhein-Erft
Erkelenzer Str. 38
50181 Bedburg

Einwendungen des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) Kreisverband Rhein-Erft e.V. zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 183 zwischen K 6 und L 361 mit Vollausbau AS Frechen-Nord und Verflechtungstreifen A4 in Frechen, Köln, Bergheim und Kerpen

Nachfolgend die Einwendungen des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) Kreisverband Rhein-Erft zum o.a. Planfeststellungsverfahren mit der Bitte um Berücksichtigung im Verfahren.

Radverkehr an der A4-Anschlussstelle Frechen Nord

Die L183 (Bonnstraße) stellt auch für den Radverkehr eine der Hauptverkehrsachsen in Nord-Süd-Richtung am westlichen Stadtrand von Köln dar. Sie verbindet Kommunen im südlichen Rhein-Erft-Kreis wie Hürth und Frechen sowie die südwestlichen Stadtteile von Köln mit Kommunen im nördlichen Rhein-Erft-Kreis wie Pulheim sowie die westlichen Stadtteile von Köln. Über sie werden große Wohngebiete, aber auch Gewerbeansiedlungen und öffentliche Einrichtungen erschlossen. Der Bahnhof Weiden West mit Haltestelle für S-Bahn und Stadtbahn liegt unmittelbar an der Bonnstraße. Die Bonnstraße wird somit auch von vielen Radfahrerinnen und Radfahrern benutzt.

In dem vom Planfeststellungsverfahren betroffenen Bereich steht dem Radverkehr ein Zweirichtungsweg auf der westlichen Seite der Bonnstraße zur Verfügung. Er kreuzt bereits heute beide Rampen der Anschlussstelle Frechen-Nord der A4. Durch die im Verfahren vorgesehenen Erweiterungen der Abfahrten von der Autobahn sowie durch die Beibehaltung und Ausweitung der Rechtsabbieger in Verbindung mit der Veränderung der entsprechenden Signalisierung wird der Radverkehr massiv beeinträchtigt.

Es ist zu erwarten, dass die Signalisierung dazu führen wird, dass die Auf- bzw. Abfahrten nicht mehr in einem Zug überquert werden kann. Stattdessen drohen jeweils Wartephase an den Rechtsabbiegern und den Fahrbahnquerungen der Abfahrten, so dass der Radverkehr erheblich verlangsamt wird.

TOP7 a)	Seite
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Planfeststellungsverfahren Umbau der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord und Ausbau der Bonnstraße Hier: Unterstützung der Einwendungen des ADFC bzgl. des zukünftigen Radverkehrs an der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord	5

Einwendungen des ADFC Rhein-Erft gegen Planfeststellungsverfahren Ausbau L183

Der ADFC fordert daher für die Querungen der Auffahrt zur und Abfahrt von der A4, dass

- eine separate Signalisierung für den Radverkehr erfolgt (getrennt von der Signalisierung für den Fußverkehr),
- diese Signalisierung so geschaltet wird, dass nicht mehrere Wartephase an einer Querungsstelle entstehen, insbesondere am signalisierten Rechtsabbieger auf die A4 Richtung Köln,
- die Signalisierung so geschaltet wird, dass der Radverkehr jeweils den gleichen Verkehrsfluss aufweist wie der Autoverkehr auf der Bonnstraße,
- keine Verschwenkungen der Radverkehrsführung erfolgen, sondern der Radverkehr geradeaus fahren kann
- im Zweifel der Radverkehr Vorrang vor dem Autoverkehr hat,
- die Lichtsignalanlagen nicht als Anforderungs- bzw. Bettelampeln geschaltet werden,

da nur so eine weitgehend unterbrechungsfreie und rasche Fahrt auch nach dem Ausbau der Anschlussstelle für Radfahrerinnen und Radfahrer gewährleistet ist.

Planungen an den Wirtschaftswegen am Gut Clarenhof

Das Planfeststellungsverfahren betrifft an dieser Stelle sowohl den auf dem Zweirichtungsradweg an der Bonnstraße entlang führenden Radverkehr (siehe zu dessen Bedeutung oben), vor allem aber auch den Radverkehr auf der in West-Ost Richtung führenden Radroute der RadRegionRheinland. Diese Radroute verläuft auf den im Verfahren betroffenen Wirtschaftswegen und verbindet Frechen Königsdorf (und damit auch die nordwestlichen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises) mit Köln bis hin zum Zentrum. Die Route ist stark frequentiert, weil weite Teile sowohl im Rhein-Erft-Kreis wie auch in Köln fernab vom Autoverkehr und durch eine (heute jedenfalls noch) attraktive Landschaft geführt sind.

Der Radverkehr kann hier heute entlang der Bonnstraße weitgehend unbehindert fließen, da an dieser Stelle derzeit keine Signalisierung angebracht ist.

Der Radverkehr kann auch auf der Radroute in West-Ost-Richtung relativ schnell fließen, obwohl die Bonnstraße gequert wird. Hier befindet sich heute keine Signalanlage, allerdings in der Mitte der Bonnstraße eine größere Wartezone, in der auch mehrere und größere Räder, aber auch z.B. Eltern mit Kinderwagen, warten können, bis die darauf folgende Fahrbahnspur frei ist. An der Stelle „arrangieren“ sich heute Autofahrende und Radfahrende häufig, indem die Radfahrenden durch wartende Autofahrer „durch gelassen“ werden.

Die Planungen sehen nun vor, dass

- die Stelle zu einer Kreuzung ausgebaut wird, von der aus durch entsprechende Abbiegespuren von der Bonnstraße Kraftfahrzeugverkehr in die Wirtschaftswegen gelenkt wird,
- der Radverkehr in Ost-West Richtung separat und mit Verschwenkungen über die Kreuzung geführt wird,
- die Radverkehrsführung in alle Richtungen durch Signalanlagen geregelt wird.

Drucksache Nr. VK 37/2017	
TOP7 a)	Seite
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Planfeststellungsverfahren Umbau der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord und Ausbau der Bonnstraße Hier: Unterstützung der Einwendungen des ADFC bzgl. des zukünftigen Radverkehrs an der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord	6

Einwendungen des ADFC Rhein-Erft gegen Planfeststellungsverfahren Ausbau L183

Der ADFC Rhein-Erft lehnt diesen Ausbau und die damit verbundenen Konsequenzen in Gänze ab. Durch die Lenkung von Kraftfahrzeugverkehr auf die heute weitgehend kraftfahrzeugfreien Wirtschaftswege und damit auf die Radroute werden massive Beeinträchtigungen und sogar Gefährdungen der Radfahrenden hervorgerufen, die für den ADFC inakzeptabel sind. Die separate Führung und die Signalisierung führen zu einer massiven Beeinträchtigung des Flusses des Radverkehrs gegenüber der heutigen weitgehend ungehinderten Fahrt.

Der ADFC Rhein-Erft fordert daher eine Umplanung dieser Stelle mit dem Ziel, die Radroute frei von motorisiertem Verkehr zu halten und keine Signalisierung für den Radverkehr anzubringen.

Radverkehr im Planungsbereich generell

Die Planungen sehen für nahezu alle Querungen und Kreuzungen, die der Radverkehr passiert, Signalisierungen vor. Die entsprechenden Markierungen auf den Lageplänen sehen zumindest so aus, dass die Masten für die Lichtsignalanlagen mitten auf den Radwegen platziert werden. Damit stellen sie ein Hindernis für den Radverkehr da. Der ADFC fordert, dass die Masten für die Signalanlagen so angebracht werden, dass sie den Radverkehr nicht behindern.

Für den Radverkehr im Planungsabschnitt ist im Verfahren der heute bereits vorhandene Zweirichtungsradweg in einer Breite von 2,50 Meter vorgesehen. Mit dieser vorgeschriebenen Mindestbreite wird der Radweg nach Auffassung des ADFC dem bereits vorhandenen, aber erst recht dem angestrebten Radverkehr auf der stark befahrenen Nord-Süd Verbindung in keinster Weise gerecht. Da nahezu der gesamte Planungsabschnitt von Baumaßnahmen betroffen sein wird fordert der ADFC, dass der Radweg auf mindestens 3 Meter verbreitert und mit einem Mittelstreifen ausgestattet wird, damit der Radverkehr komfortabler und sicherer geführt wird.

Als Alternative hierzu schlägt der ADFC Rhein-Erft vor, zu prüfen, ob der Radweg an die Ostseite der Bonnstraße verlegt werden kann. Dort ist ein reibungsloser Fluss des Radverkehrs gewährleistet, da lediglich die im Vergleich zu den Auf- und Abfahrten der A4-Anschlussstelle wesentlich weniger stark befahrenen Einmündungen des Frechener Weges und des östlichen Wirtschaftsweges am Clarenhof gequert werden müssen.

Rückbau des Radweges südlich der L361

Im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Anschlussstelle Frechen-Nord und dem 4-streifigen Ausbau der L183 wird folgender Sachverhalt aufgeführt:

Seite 44:

Nunmehr funktionslose Abschnitte bestehender und versiegelter Wegeflächen (z. B. Wirtschaftsweg westlich parallel zur L 183) werden renaturiert. Zudem ist der Rückbau des parallel zur L 361 verlaufenden Radweges zwischen Kerpen-Horrem und Frechen-Königsdorf geplant (siehe Maßnahme A 6 in Kap. 6.4.5).

Seite 71:

Maßnahme E 6 Der Radweg südlich der L 361 zwischen Kerpen-Horrem und Frechen-Königsdorf wird auf einer Länge von ca. 3,4 km entsiegelt. Im Rahmen einer gelenkten Sukzession wird sich auf der ehemaligen Radwegefläche ein artenreicher Krautsaum entwickeln.

TOP7 a)	Seite
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Planfeststellungsverfahren Umbau der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord und Ausbau der Bonnstraße Hier: Unterstützung der Einwendungen des ADFC bzgl. des zukünftigen Radverkehrs an der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord	7

Einwendungen des ADFC Rhein-Erft gegen Planfeststellungsverfahren Ausbau L183

Den Rückbau des südlichen Radweges an der L361 lehnt der ADFC Rhein-Erft ab.

Die L361 (früher B55) ist die Hauptverkehrsachse für den Radverkehr aus dem nördlichen Rhein-Erft-Kreis nach Köln. Zwischen Horrem und Königsdorf gibt es derzeit für den Radverkehr keine akzeptable Alternative. Der straßenbegleitende Radweg führt über Frechen Königsdorf geradewegs nach Köln und dort über die Aachener Straße in dessen Zentrum (oder, wie oben dargestellt, ab Königsdorf über die RadRoute, die ja ebenfalls vom Verfahren negativ betroffen ist).

Die Verbindung wird von Freizeitradlern, aber insbesondere auch von Berufspendlern sowohl in Richtung Köln wie auch von Auspendlern aus Köln genutzt.

Derzeit gibt es entlang der L361 zwischen Kerpen Horrem und Frechen Königsdorf auf beiden Seiten einen Radweg. Beide Radwege sind benutzungspflichtig, so dass der Radverkehr in Richtung Köln sich auf dem südlichen Radweg bewegen muss und der Radverkehr aus Richtung Köln auf dem nördlichen Radweg. Die Radwege sind von ihrer Beschaffenheit so ausgebaut, dass der Radverkehr in eine Richtung gut fahren kann.

Im Zuge der o.a. Baumaßnahme an der L183 und dem Autobahnanschluss Frechen Nord soll nun als Ausgleichsmaßnahme der südliche Radweg zurückgebaut werden.

Dies ist aus Sicht des ADFC nicht akzeptabel.

Zunächst einmal ist generell nicht nachvollziehbar, warum aufgrund einer Maßnahme zur Förderung des Autoverkehrs an einer ganz anderen Stelle eine Radverkehrsanlage zurückgebaut werden soll. Hier wird von Seiten der Planung das Signal gesetzt, dass der Autoverkehr gegenüber dem Radverkehr Priorität hat, Radverkehr mithin nicht so wichtig ist. Hiermit ist der ADFC als Verband, der sich die Förderung des Radverkehrs zum Ziel gesetzt hat, nicht einverstanden und setzt sich grundsätzlich gegen eine solche den Radverkehr einschränkende und erschwerende Maßnahme ein.

Zum anderen ist der (dann verbleibende) nördliche Radweg als Zweirichtungsradweg an dieser Strecke nicht geeignet.

Der Radweg ist über seine gesamte Länge lediglich mit der Mindestbreite von 2,50 m ausgebaut. Insbesondere in den wärmeren und trockenen Monaten ist damit zu rechnen, dass sich auf dem Weg bei einer Nutzung in zwei Richtungen häufig Radfahrerinnen und Radfahrer begegnen und einander entgegenkommen werden.

Dabei können aufgrund der geringen Breite bereits per se gefährliche Situationen entstehen. Zusätzlich ist zu beachten, dass es auf der gesamten Länge des Radweges Steigungen und Gefälle mit zum Teil gravierenden Höhenunterschieden gibt (alleine die Auffahrt von Horrem auf den Villerücken beträgt ca. 40 Höhenmeter). Damit sind bei Zweirichtungsverkehr Radfahrerinnen und Radfahrer mit sehr stark unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs, was die zu erheblichen Gefahren führen kann.

Insgesamt treten wir dafür ein, den südlichen Radweg zusätzlich zum nördlichen Radweg zu erhalten, auch wenn der südliche Radweg im Verlauf die neue Abfahrt der A4 zwischen Horrem und Königsdorf kreuzen muss.

TOP7 a)	Seite
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Planfeststellungsverfahren Umbau der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord und Ausbau der Bonnstraße Hier: Unterstützung der Einwendungen des ADFC bzgl. des zukünftigen Radverkehrs an der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord	8

Einwendungen des ADFC Rhein-Erft gegen Planfeststellungsverfahren Ausbau L183

Fazit

Das Planfeststellungsverfahren ist vollkommen einseitig auf den Autoverkehr und vermeintliche Verbesserungen für diesen ausgelegt. Der Radverkehr kommt wortwörtlich unter die Räder. Die Radfahrerinnen und Radfahrer werden sich gegenüber heute mit massiven Einschränkungen und sogar Gefährdungen auseinandersetzen müssen, falls diese Pläne Realität werden.

Der ADFC Rhein-Erft hält die Planungen für fahrradfeindlich und fordert daher, dass den oben aufgeführten Einwendungen im Verfahren Rechnung getragen wird.

gez.

Norbert Rapelius

Vorsitzender

Wilfried Warnken

2. Vorsitzender

für die Richtigkeit



Axel Fell
Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club Rhein-Erft e.V.
Schriftführer
Tel.: 015115322886
eMail: axel.fell@adfc-rhein-erft.de